



I - Ordnung

Lichtzeichensignalanlagen im Stadtgebiet

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.04.2018	Kenntnisnahme

Bezugnehmend auf die Mitteilung über die Lichtzeichensignalanlagen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 31.01.2018 (s. a. Vorlage M/2018/091) wird nachfolgend ergänzend erläutert, wie eine Ampelschaltung zustande kommt und wer dafür verantwortlich bzw. zuständig ist:

Im Stadtgebiet gibt es aktuell neun stationäre Ampelanlagen, die sich im Besitz des Landesbetriebs Straßenbau NRW befinden. Dieser ist somit auch für die Wartung der Anlagen verantwortlich. Die Hansestadt Wipperfürth ordnet aber für jede Ampel einen sogenannten Phasenablaufplan an. Diese Pläne werden anhand einer Verkehrszählung durch ein Ingenieurbüro erstellt. Die Kosten für die Hansestadt Wipperfürth belaufen sich hier pro Auftrag auf 4.500 Euro.

Die vom Ingenieurbüro erstellten Pläne über die Länge der Grünphasen werden durch die Stadt an den Landesbetrieb übergeben, der dann den Ampelhersteller mit der Programmierung der Ampelanlagen beauftragt. Die letzte Änderung des Ablaufplans wurde im Juni 2017 angepasst. Hier wurde die Grünphase für die Ringstraße auf 15 Sekunden verlängert.

Sobald ein Defekt an den Ampelanlagen vorliegt (z. B. defekte Induktionsschleifen in der Fahrbahn) greift die Anlage auf ein Standard-Programm zurück. Sobald ein solcher Defekt bekannt wird, ergeht eine Mitteilung an den Landesbetrieb, damit dieser einen Techniker beauftragen kann, um den Missstand abzustellen und die Ampelanlage wieder auf den programmierten Ablaufplan zurückgreifen kann.